

„Verfassungsfeindliche Einstellungsmuster“

Bedenkliches von Richard Jilka / freier Philosoph

Eines der jüngst aus dem tagespolitischen Wortschwall herausgehörten Wortgetüme sollte man sich versuchsweise auf der Zunge zergehen lassen: „Verfassungs-feindliche Einstellungsmuster“. – Verdächtige Gesinnungen gilt es angeblich *unbedingt* ausfindig-zu-machen und zumindest bei Polizisten oder vorerst bei Polizisten zu beseitigen und weitestgehend aus dem Dienst zu entfernen. – Was geschieht da? Was mag das Wortungetüm meinen? Worauf bezieht es sich? – Im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Polizisten wegen Korruption wurden in einem beschlagnahmten Handy anstößige (Hitler) bis widerliche (fremdländisch wirkender Mensch in NS Gaskammer photomontiert) Bilder gefunden, die in einem Chat zwischen Kollegen kreisten. Die Empörung überschlug sich nicht wegen der Straftaten (Korruption), sondern wegen der Photos: aufschäumende Symbolpolitik? Im durch das öffentlich werden privater Mit-Teilungen losgetretenen Rattenschwanz ritualisierten Geredes war sogar von „Volksverhetzung“ die Rede, obwohl die anstößigen bis widerlichen Photos nicht einer Öffentlichkeit vorgeführt, mit ihnen also kein *Volk* verhetzt wurde. Der digitalisierte Blödsinn zirkulierte in einer kleinen abgeschotteten (bloß korrupten oder politisch konspirativen?) Gruppe von etwa einem Dutzend Kollegen & Kolleginnen. – Gewiß: Begriffe wie Brief- & Fernmelde-Geheimnis klingen antiquiert. Dennoch wird von Jahr zu Jahr die Frage brennender: Inwieweit gilt das frühere Brief-Geheimnis, somit der stillschweigende Respekt vor unserem Geschwätz im trauten Kreise, d.h. die Unantastbarkeit privater Mitteilungen oder Photosammlungen für unsere aktuellen Mails Telephonate Chats und sonstigen digitalen Kommunikationen? – Oder steht unseren digitalisierten Äußerungen, da sie im Netz ja faktisch öffentlich sind, keine rechtlich geschützte Privatsphäre für Blödheit zu? – Aber sagt schreibt zeigt nicht jeder von uns in einem langen digitalisierten Leben voll Blödsinn privatim Vielerlei, das dann & wann öffentlich Anstoß erregen, ihn also an den Pranger bringen muß? Digital multiplizierte Nacktbilder beispielsweise seien – so war jüngst von einer jungen US Abgeordneten anlässlich ihres Rücktrittes zu hören – in ihrer Generation *normal*; ist nun jede junge Frau in öffentlichen Ämtern wegen ihrer digitalen Eskapaden erpreßbar? Gewiß, Photos von unserem Hitler sind nicht so hübsch wie junge Frauen und auch über ästhetische Beurteilungen hinaus etwas Anderes, aber ist dergleichen Visagen auf seinem Handy zu speichern eine Straftat? Darf das Sammeln & Angucken legaler Photos von wem warum auch immer geahndet werden? Warum wer welche Bilder

sammelt, aus einer archivalisch historischen Marotte heraus oder wegen seiner geistig politischen Verwirrung, entzieht sich wie jede Gewissensprüfung redlicher Weise der Recherche. Gesinnungen entziehen sich jedweder (Ver-) Urteil. Insofern jeder Mensch als integer aufgefaßt wird, hat das Recht seine privaten Marotten vor dem Widerwillen seiner Mitbürger zu schützen. Wer maßt sich an zu entscheiden, wo dies- oder jenseits privater Blödheit eine gedankliche Straftat beginnt? Wie viel Getwittertes oder Gepostetes ist bloß aus jugendlichem Leichtsinn im Chatroom der Überbietungen hochgeschaukelter Blöd-Sinn? Gewiß ist es kindlich naiv zu glauben, man sei in der digitalen Parallelwelt eines Chatroom unter sich und könne sich deshalb einiges erlauben: Digitalität ist potentielle Öffentlichkeit. – Soll/muß deshalb all unser digitalisiertes Gerede auch moralisch/rechtlich so angesehen & gewertet & geahndet werden, als ob es öffentlich wäre? Je mehr sich eine Gesellschaft anmaßt, moralische Korrektheitsregeln vorzuschreiben, desto wichtiger könnten es werden, Nischen der Unkorrektheit, in denen Gestank abgelaassen werden kann, zu erhalten sowie rechtlich zu schützen? Wird nicht zwangsläufig, indem bei öffentlichem Gerede ein politmoralisches Korsett zu tragen obligatorisch wird, im Verborgenen zunehmend politmoralisch unkorrekt schwadroniert werden? Ist es nicht selbstverständlich, daß in Zeiten der Prohibition die Trinker in Kellern heimlich ihrem Vergnügen nachgehen? Ist es mit unserer Gesellschaft bereits (wieder) so weit gekommen, daß vor der Tyrannei der Moralisten in unterirdische Labor-Nischen ausgewichen werden muß? Wo soll das enden, wenn die private Sammlung oder traute Verschickung von privatem Blödsinn – öffentlich gemacht – jemanden nicht bloß in der Nachbarschaft diskreditieren, sondern den Job kosten oder gar vor Gericht bringen kann? Werden demnächst unsere schmutzigen Gedanken, sobald wir sie digitalisiert haben, ins Licht der *sauberen* Öffentlichkeit gezerzt, um, obwohl nicht regelrecht strafbar (justitiabel), wie auch immer (gefällt mir/gefällt mir nicht) moralisch geahndet zu werden? Und wenn schon nicht mehr zwischen Straf-Tat und Blöd-Sinn unterschieden werden soll, wer überwacht dann all unseren Blödsinn? Wer entscheidet über die Verwerflichkeit unserer rechts- oder links- oder sex-extremen Abnormitäten? Wer bewertet die Zulässigkeit unserer verworrenen Sinnsprüche und unanständig abenteuernden Träumereien? Wer wurstelt demnächst pädagogisierend in unseren ungehörigen Bewußtseinen herum? Wer darf das?

Im Zuge der Empörungsszenierung hinsichtlich der Polizisten, die in ihrem Chat provokante anstößige widerliche Photos tauschten, kam tatsächlich die Rede von „Verfassungs-feindlichen Einstellungs-Mustern“ auf, die in der Polizei, d.h. in den Bewußtseinen von Beamtengehernen ausgemerzt werden müssen. Die erhitzte Rede ging also von gefühlsgedanklichen Einstellungen, die es mit allen Mitteln aufzudecken gelte und deren Verbreitung unbedingt

ausgeforscht & eingedämmt werden müsse. Wer soll das machen? Soll die eiskalte Wissenschaft der Soziologen mit ihren statistischen Tricks reihenweise Gesinnungen durchforschen? Oder ein moralischer Stasi oder die Gestapo? – Durch ein System von Whistleblowern, so wurde empfohlen, also durch ein System von Ver-Pfeifern & Denunzianten unseligen Angedenkens müßten *verfassungsfeindliche Einstellungsmuster* (zunächst?) in der Polizei unbedingt aufgedeckt werden. – Ja ahnen denn die mittelmäßigen Volksredner, die sich des Kurzeitaufregers einiger anstößiger bis widerlicher Photos bedienen, um sich ins massenmediale Gespräch zu bringen, was sie da sagen? Haben die eine Ahnung davon, was es bedeutet, wenn man im Umgang unter Kollegen und mit Bürgern über positiv nachweisbare Rechtsbrüche hinaus wegen moralisch anstößiger Bewußtseine und ihrer „*Einstellungsmuster*“ zu Rechenschaf gezogen, also verfolgt werden kann? Verunsicherung und Verfolgung und Groll und mutwillige Vergehen werden grenzenlos werden, wenn nebst dem Sammeln von NS-Photographien etwa frauenbewitzelnde schwulenunleidliche hautfarbenunkorrekte Privatgesinnungen unter Ächtung oder gar Strafe gestellt werden. Politikommissar-Charaktere oder Blockwart-Mentalitäten offenbaren ihre totale Humorlosigkeit seit jeher darin, daß sie über politisches Fehlverhalten hinaus auch noch die Gedanken- gefühle der ihrer Aufsicht unterstellten Menschen kennen, kontrollieren, lenken wollen. Kontroll-Zwang-Phantasien verraten einen wie auch immer beschädigten & schlappen Charakter.

Wer unterscheidet eigentlich zwischen *zulässigen Bewußtseinsmustern* und verwerflichen Gesinnungsmustern? Anna Lena oder unser politisierender Philosoph Habeck? Damit ließe sich leben, jedoch kann es, hat sich erst einmal Gesinnungsschnüffelei eingebürgert, weitaus schlimmer kommen. Vielleicht sind wir nur noch wenige Jahre von dem Traum aller charakterlichen Schlappschwänze: einem Gesinnungs- & Einstellungsmusterkontrollsystem wie im totalitären China entfernt. Daß den *normalen* Menschen Gesinnungsüberwachung egal sein könne, hörte ich bereits von meiner auf die von ihr durchlebte Diktatur rückblickenden Oma sowie von damals jungen Zeitgenossen, bei denen ich mich im Jahr nach dem Mauerfall nach Lebensbedingungen in der gewesenen DDR erkundigte. Da die *normalen* Menschen, so es sie gibt, angeblich „*nichts zu verbergen*“ haben, haben sie als geborene Mitläufer hinsichtlich von Gesinnungskontrollsystemen wenig Urteilsvermögen. Und wann wird, da ich mich nicht vollgültig zu den *normalen* zähle, meine mutmaßliche Gesinnung verboten? Wann stehe ich unter Strafe, weil so manches von mir spaßeshalber oder böswillig unkorrekt verwendete Wort auf verdächtige Einstellungen, wenn nicht gar verwerfliche Bewußtseinsmuster schließen lassen könnte? – Übrigens wechseln die sprachlichen Korrektheiten von Jahrfünft zu Jahrfünft, was kurioser Weise jenen, die auf

gender- oder sonstwie *gerechte* Sprachregelungen bestehen, notorisch entgeht. – Und wer von meinen Landsleuten hat schon nachweislich verfassungskorrekte Einstellungsmuster? Goethe beispielsweise nicht. Müssen wir nun die alten Meister auf ihre Verfassungskonformität prüfen und gegebenenfalls aus unseren Bibliotheken oder Museen entfernen? Und wer von unseren Mitbürgern hat das Grundgesetz überhaupt gelesen, wer von den Leuten im Lande hat *verfassungsgemäße* Einstellungsmuster, ist also beispielsweise ein überzeugter Föderalist, der, anstatt über Uneinheitlichkeiten zu lamentieren, nachdrücklich erklären könnte, wieso ein föderales Staatwesen gerade wegen suboptimaler Effektivität und trotz hoher Kosten jedem Zentralstaat vorzuziehen ist? Wer ist sich bewußt, daß sich die Weisheit unserer demokratischen Einrichtungen dadurch auszeichnet, weder Kanzler noch Präsident direkt von Allen & Jedem, sondern durch repräsentative Gremien wählen zu lassen? Wessen Einstellungsmuster sind von der Überzeugung durchdrungen, den Hickhack repräsentativ parlamentarischer Entscheidungsverfahren jedem Volksentscheid unbedingt vorzuziehen? Und Du? Hast Du verfassungskorrekte Einstellungsmuster oder gehörst auch Du tendenziell zu jenen Gesinnungsschnüfflern, die ihr Gut und ihr Böse anders Meinenden meinen aufdrücken zu müssen und (*Gelegenheit macht Diebe* oder *Honi soit qui mal y penseen*) aus übersteigertem Kontrollzwang Videokameras auf WCs anbringen möchten, um herauszubringen, wer beim Pinkeln ordnungsgemäß sitzt oder frauenverächtlich steht?

Gewiß, Polizisten pinkeln nicht bloß, aber auch sie sind Bürger, haben also zweifellos das Recht auf eigenartiges Meinen & abweichendes Denken in meinethalben anstößigen Bewußt-Seins-Mustern. Auch Staats-Diener haben wie jeder von uns das Recht, blöd zu sein oder abstoßende Vorstellungen zu hegen und sogar geschmacklose Photmontagen privatim zu teilen ohne deshalb öffentlich zur Rechenschaft gezogen zu werden. Der Schutzmann darf wie Jedermannfrau schmuddelige Geheimnisse haben, so er seinen Dienst ordnungsgemäß uniformiert versieht. Nur wer das Recht bricht, darf in einer freiheitlichen Demokratie öffentlich zur Rechenschaft gezogen oder angeklagt werden. Keine Strafe ohne Gesetz und die Gedanken sind frei. – Bedenklich ist, daß in unserer aktualisierten Moderne solche altbackenen Selbstverständlichkeiten wiederholt werden müssen. Das Wissen um die Grenzen staatlich rechtlich gesellschaftlicher Macht war einmal Allgemeingut sich in demokratischem Verhalten übender Gesellschaften. Böse Gesinnungen, d.h. abwegige Bewußtseins- oder Einstellungs-Muster zu verfolgen hat mit wehrhafter Demokratie (der Radikalenerlaß bezog sich auf die nachweisbare Mitgliedschaft in die Verfassung ausdrücklich ablehnenden Organisationen) wenig zu tun, es ist jedoch ein deutliches Erkennungszeichen totalitäre Macht beanspruchender Regime & ihrer Helfershelfer. An Bewußtseinsmus-

terkontrollbestrebungen erkennt man totalitär veranlagte Kontrollzwangscharaktere, deren Grundeinstellungsmuster darauf zielen, den anderen Menschen möglichst vollkommen zu erfassen und zu lenken.

Ein tagespolitisches Wortungetüm wie „verfassungs-feindliche Einstellungsmuster“ ist eines von zahlreichen Indizien dafür, daß hierzulande seit Jahrzehnten in nahezu allen Schulen, bei der Ausbildung von Polizisten ebenso wie bei nahezu allen anderen Berufsausbildungen politisch historisch gesellschaftliche Bildung sträflich vernachlässigt wurde & wird. Entsprechenden philosophisch musischen Denk-Übungen gewährt man in den vorherrschenden Gestellen der Zwecke & Zwänge aus Leistung & Konsum weder genügend Raum noch Zeit & Geld. Unsere ungeheuer vielfältige Welt läßt sich jedoch nicht auf einige wenige, dem Ungeübten als richtig/falsch erscheinende Ansichten reduzieren. Inmitten der schrillen Unübersichtlichkeit unserer in unzähligen Segmenten sich spiegelnden Moderne gibt es keine einfachen Erklärungen, und schon gar keine polizei- & überwachungsstaatlichen Lösungen im Umgang mit störenden oder mißliebigen Bewußtseins- & *Einstellungsmustern*. Um sich in hyperkomplexen Gesellschaften wie den unseren leidlich orientieren zu können, ist nun einmal mehr denn je politisch historisch gesellschaftliche Bildung unverzichtbar. Während rechnen & programmieren digitaler Abläufe beiläufige Fähigkeiten geworden sind, die zu erledigen zwei Milliarden Inder oder Chinesen zu günstigen Löhnen bereit stehen, kann keiner der hiesigen Menschen bei der Wahrnehmung und somit Erhaltung seiner in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union ererbten bürgerlichen Rechte sowie bei seiner eigenen freiheitlichen Lebensführung ersetzt werden. Um dies- oder jenseits von Blöd-Sinn sein eigenes Leben führen zu können, muß jeder Mensch mehr denn je musisch philosophisch gebildet werden.

Donnerstag, 24. September 2020